

Bericht und Antrag

des Budgetausschusses

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz – FFG) geändert wird

Im Zuge seiner Beratungen über den Initiativantrag (3085/A) der Abgeordneten Karlheinz **Kopf**, Mag. Dr. Jakob **Schwarz**, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft genehmigt wird, und das Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen (Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz – UEZG) geändert werden, hat der Budgetausschuss am 24. Jänner 2023 auf Antrag der Abgeordneten Karlheinz **Kopf**, Mag. Dr. Jakob **Schwarz**, BA, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, G, **dagegen:** S, F, N) beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz – FFG) geändert wird, zum Gegenstand hat.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

„Dieser Antrag steht in engem inhaltlichem Zusammenhang mit dem Initiativantrag zum UEZG. Hintergrund ist die gesetzliche Zweckgebundenheit der FFG gem. § 3 FFG und die damit verbundenen rechtlichen Vorgaben. Darüber hinausgehende Förderleistungen wie aktuell der Energiekostenzuschuss erweitern die Aufgabengebiete der FFG (bisher: Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung). Deswegen muss dies im Gesetz geändert werden (§ 3 Abs. 1 sowie Abs. 2 Z 9).“

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Karlheinz **Kopf**, Dr. Christoph **Matznetter**, Dipl.-Ing. Karin **Doppelbauer**, Dr. Elisabeth **Götze**, Mag. Dr. Jakob **Schwarz**, BA, MMMag. Dr. Axel **Kassegger** und Kai Jan **Krainer** sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore **Gewessler**, BA und die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft Mag. Susanne **Kraus-Winkler** das Wort.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Karlheinz **Kopf** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2023 01 24

Karlheinz Kopf
Berichterstatter

Gabriel Obernosterer
Obmann

